Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. März 1857.

1. Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses und Verlegung der Generalcasse.

Die Bürgerschaft findet in dem vorliegenden Berichte die von der Baudeputation bereits in ihrem Berichte vom 10. Juli 1856 näher entwickelte Ansicht bestätigt, daß das Areal der gegenwärtigen Generalcasse nur unter Hinzuziehung der daranstoßenden Grundstücke von Barrienbruch, Loßberg und der St. Petri Freischule für die beabsichtigten Bauten ausreiche, daß aber erhebliche Gründe für die Erwerbung der weiter anliegenden Grundstücke bis nach der Osterthorstraße sprechen. Die allerdings bedeutenden Mehrkosten werden ihrer Ansicht nach durch die zu erlangenden Vortheile gerechtfertigt.

Sie ersucht demnach wiederholt den Senat ihrem Beschlusse vom 1. October 1856 nunmehr beizutreten, die Baudeputation zu beauftragen in geeigneter Weise auf Ausarbeitung neuer Bauriße thunlichst Bedacht zu nehmen, und wird sich über die Ausführung des Baues demnächst weiter erklären.

Die Kosten dieser Expropriation werden aus dem laufenden Haushalte entnommen werden können.

Zugleich genehmigt die Bürgerschaft hiemit die Ausführung der Verlegung der Generalcasse nach dem Hause Johannisstraße Nr. 1 nach Maßgabe des Berichts der Finanzdeputation vom 10. Februar d. J. und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von 12,800 Thalern.

2. Bau des Lagerhauses Nr. 42 auf dem Theerhofe.

Die Bürgerschaft genehmigt den beantragten Neubau, bewilligt die dazu erforderlichen 2250 Thaler und beauftragt die Baudeputation mit Ausführung desselben.

3. Vierter Bericht der Deputation wegen des Zollvereins.

Da dem Vernehmen nach die Verschlußeinrichtungen der Kähne mehr Kosten verursachen als früher von der Deputation veranschlagt worden, so erklärt die Bürgerschaft sich damit einverstanden daß den Bremischen Kahnschiffern eine Beihülfe dazu Seitens des Staats von 30 Thalern für jeden Kahn ohne Unterschied der Größe bewilligt werde.

Hinsichtlich einer Vereinbarung unter den drei betheiligten Uferstaaten zu gegenseitiger Nichterhebung einer Abgabe für das Verschließen der Kähne sieht sie dem Erfolge der darauf gerichteten Bemühungen des Senats entgegen.

4. Anstellung eines Accisebeamten in Vegesack.

Aus den im Berichte der Deputation für die Accise u. s. w. angeführten Gründen ist die Bürgerschaft damit einverstanden daß für diese Stelle vom 1. April d. J. an ein Gehalt von 300 Thalern und, bis zur Anweisung einer Dienstwohnung, eine Wohnungsvergütung von 90 Thalern festgestellt werde.

5. Befriedigung der Theerhofsmauer.

Diesen Gegenstand weist die Bürgerschaft an die berichtende Deputation zurück, indem sie sich mit den unter Anlage **A** und **B** vorgelegten Plänen nicht einverstanden erklären kann, und ersucht die Deputation zur Herstellung einer angemessenen Befriedigung anderweitige Vorschläge zu machen.

6. Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft dankt für den von der Verwaltung der Krankenanstalt erstatteten Bericht nebst Auszug aus deren Rechnung, nach welchem sich abermals ein zu deckender Mehrbetrag der Ausgaben ergiebt. Obgleich sie jedoch die Ansicht theilt, daß ein Deficit sich auch in den folgenden Jahren ergeben wird, so lange die Vergütung für die Verpflegungskosten so bedeutend hinter der Ausgabe für dieselben zurückbleibt, so erscheint es ihr doch zu früh die Größe dieses Deficits schon jetzt durch Bewilligung eines bleibenden Zuschusses nach dem Ergebniß der wenigen Jahre feststellen zu wollen.

Sie bewilligt daher den geforderten Zuschuß von 4500 Thalern vorläufig für dieses Jahr und erbittet sich bei dem nächsten Jahresbericht der Verwaltung zugleich eine Beurtheilung der Frage: ob für alle Kranke, oder doch für einzelne Classen derselben, eine erhöhte, von den wirklichen Ausgaben nicht so sehr entfernt wie jetzt bleibende Vergütung in Anspruch genommen werden könne, um dadurch mindestens einen Theil des jährlichen Deficits auszugleichen.

7. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft dankt den betreffenden Sessionen für die mitgetheilten Uebersichten über die vorigjährigen Rechnungen dieser Anstalten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. März 1857.

1. Einahmebudget der Eisenbahn.

Nach bereits geschehener Aufstellung des Budgetentwurfs pro 1857 ist hieselbst eine Mittheilung der Hannoverschen Eisenbahnverwaltung eingegangen, der zufolge das diesjährige Einnahmebudget der Eisenbahn eine erhebliche Modification erleiden wird. Die Eisenbahndeputation, welcher diese Anzeige zur Kenntniß gebracht worden ist, hat darüber den beifolgenden Bericht erstattet, aus welchem die Bürgerschaft das Nähere ersehen wird.

2. Vierter Bericht der Deputatation wegen des Zollvereins.

Nachdem die Bürgerschaft dem vom Senate am 16. v. M. anheimgegebenen gleichmäßigen Beitrage von 30 Thalern für jeden mit der vorgeschriebenen Verschlußeinrichtung zu versehenden Kahn ihre Zustimmung ertheilt hat, ist dieser Gegenstand erledigt.

3. Anstellung eines Accisebeamten in Vegesack.

Mit den Anträgen der Accisedeputation wegen obigen Gegenstandes erklärt auch der Senat sich einverstanden.

4. Vergütungen an Hannover für den Militärschutz Bremerhavens.

In dem diesjährigen Specialbudget für die an Hannover wegen Bremerhavens zu leistenden Vergütungen ist in Gemäßheit der Uebereinkunft vom Januar 1853 der Beitrag zu den Kosten der militärischen Vertheidigung Bremerhavens, zu 4000 Thaler Cour., und die Geldquote anstatt der zum Hannoverschen Contingente zu stellenden Mannschaft, zu 1500 Thaler Cour., zusammen 5500 Thaler Cour., mit 5000 Thaler Gold veranschlagt. Da jedoch die Königlich Hannoversche Regierung angezeigt hat daß sie, in Folge der Bundesbeschlüsse vom 10. März 1853 und vom 4. Januar 1855 wegen Vermehrung der Hauptcontingente um $^1/_6$, sowie des Bundesbeschlusses vom 15. November 1855 wegen der Präsenzzeit der eingestellten Militärpflichtigen, vom 1. Juli 1856 an eine Erhöhung